
Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Privates Baurecht · Recht der Architekten und Ingenieure · Vergaberecht

NZBau 4/2026

April 2026 · 27. Jahrgang 2026 · Seite 225 – 288

Schriftleitung: Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M., Mainz; Rechtsanwalt Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Redaktion: Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M.A.; Rechtsanwältin Kerstin Korn, Frankfurt a. M.

Inhalt

Editorial		<i>G. Jansen</i> , Zwei alte Bekannte in der Zauberwelt von Digitalisierung und KI ...	225
Aufsätze		<i>F. Kainer/Y. Hornung</i> , Vergaberechtlicher Rahmen bei Anpassung von Konzessionen an neue Realitäten – Zwischen Wettbewerbsfreiheit und Investitionsschutz	227
		<i>Th. Lühl</i> , Einstweiliger Rechtsschutz im Bau- und Architektenrecht	233
		<i>A. Mangalia</i> , Kündigung des Werkvertrags: Abgrenzung nicht fertig gestellter und mangelhaft fertig gestellter Leistungen	240
Entscheidungsbesprechung		<i>W. E. Trautner</i> , Böse Überraschung nach Jahren: Rückforderung wegen schweren Vergabeverstößes	244
Literatur		B. Messerschmidt/W. Voit, Privates Baurecht (<i>T. Rodemann</i>)	247
		H.-E. Pause, Bauliche Maßnahmen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer (<i>St. Kleinjohann</i>)	247
Rechtsprechung			
Privates Baurecht			
BGH	27.11.25 – VII ZR 112/24	Kein Vorteilsausgleich „neu für alt“ bei Mängelbeseitigung ohne Nachteil	248
BGH	9.10.25 – IZB 20/25	Kein Rechtsschutzbedürfnis für Aufhebung neben Vollstreckbarerklärung (Ls.)	250
OLG Köln	17.9.25 – 11 U 125/23	Unwirksamkeit eines unklaren Sicherungsverlangens des Bauunternehmers	251
OLG Brandenburg	25.9.25 – 10 U 9/25	Vorschusshöhe für erforderliche Maßnahmen zur Mängelbeseitigung	255
OLG Schleswig	10.7.25 – 12 U 12/24	Formbedürftigkeit eines Bauvertrags zum Ausbau einer Eigentumswohnung (Ls.)	256

Recht der Architekten und Ingenieure

OLG Karlsruhe	9.9.25 – 8 U 17/24	Bemessung des Vorschussanspruchs bei Streit über Mängelbeseitigungsmethode	257
OLG Köln	14.10.25 – 9 U 50/25	Deckungsausschluss in Architektenhaftpflichtversicherung	264

Vergaberecht

EuGH	15.1.26 – C-692/23	Inhouse-Vergabe bei 80%-Umsatz m. Unternehmensgruppe – Afvalverwerking	266
EuGH	11.9.25 – C-59/23 P	Nichtige Beihilfe bei unzulässiger Direktvergabe – Kernkraftwerk Paks II (Ls.)	272
BVerwG	17.12.25 – 10 C 5.24	Informationszugang zur Wertung des eig. Angebots – Berufl. Eingliederung II mit Praxisanmerkung von H. Schüler	273 275
OLG Jena	19.11.25 – Verg 4/25	Anforderungen an bindende Vorgaben bei Planungswettbewerben	277
OLG Dresden	28.8.25 – Verg 1/25	Unwirksame Direktvergabe trotz ex-ante-Bekanntmachung – PEP-Software	282
OLG Celle	12.2.26 – 13 W 8/26	Ausschluss wg. nachträglichen Nachunternehmerwechsels – Druckrohrleitung	287

Umschlaginformationen

NZBau aktuell

V

ISSN 1439-6351

NZBau – Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht

Schriftleitung (Vi.S.d.P.):

Prof. Dr. Meinrad Dreher, LL.M. (Vergaberecht), Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Haus Recht und Wirtschaft, 55099 Mainz, Telefon: (06131) 39-25672, Telefax: (06131) 39-25675, E-Mail: m.dreher@uni-mainz.de; Rechtsanwältin Prof. Dr. Heiko Fuchs (Privates Baurecht), Viersener Straße 16, 41061 Mönchengladbach, Telefon: (02161) 811-601, Telefax: (02161) 811-777, E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de

Verlagsredaktion:

(verantwortlich für den Textteil): Rechtsanwältin Elisabeth Jackisch, M.A. (Rechtsprechung), Rechtsanwältin Kerstin Korn (Aufsätze und Schlussredaktion); Rechtsanwalt Dr. Hans von Gehlen.

Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Telefon: (069) 75 6091-0, Telefax: (069) 75 6091-49, E-Mail: NZBau@beck-frankfurt.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheber-

rechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon: (089) 3 81 89-687, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de.

Auftragsmanagement: Telefon: (089) 3 81 89-609, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de.

Leitung Media Sales: *Simon Holtz.*

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDE 33033.

Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2026: Jährlich € 421,- (inkl. MwSt.). Einzelheft € 46,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur in-

nerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitellei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750

Telefax: (089) 3 81 89-358

E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzbau-neue-zeitschrift-baurecht-vergaberecht/product/2367

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de